

Fachrichtungslehrplan BERUFSFACHSCHULE

SOZIALPFLEGE

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Stand: 15.05.2017



SACHSEN-ANHALT

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

An der Erstellung des Lehrplans haben mitgewirkt:

Dr. Merzweiler, Tatjana	Halle
Schröder, Silvana	Schönebeck
Schulze, Holger	Halle (Bearbeitung der Endfassung)
Staritz, Martina	Wittenberg
Spanneberg, Marion	Halle (Leitung der Kommission)

Herausgeber: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
 Turmschanzenstr. 32
 39114 Magdeburg

www.mb.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgaben des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches	4
2	Kompetenzentwicklung.....	5
3	Grundqualifikationen.....	7
3.1	Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten.....	7
3.2	Lernfelder mit zentralen Handlungsaufgaben und Zeitrichtwerten	8

1 Aufgaben des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches

Der Bildungsgang der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpflege ermöglicht Schülerinnen und Schülern, den Realschulabschluss oder den erweiterten Realschulabschluss zu erwerben. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Generell besteht die Aufgabe, eine breit angelegte berufliche Grundbildung zu vermitteln, die fachrichtungsbezogen weitergehende Berufsperspektiven erschließt. Damit werden die Allgemeinbildung vertieft und gefestigt und die Ausbildungsreife verbessert.

Indem die Schülerinnen und Schüler während des Bildungsgangs Praktika absolvieren, erwerben sie erste spezifische berufliche Kompetenzen. Die Praktika finden bevorzugt in Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, in Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, in Sozialstationen, in privaten Haushalten und Betreuungsbereichen der Behindertenpflege statt.

Am Ende des Bildungsgangs können die Schülerinnen und Schüler:

- mit einzelnen Menschen oder Gruppen in verschiedenen Lebenslagen Kontakt aufnehmen und den ethischen Wert der Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen in verschiedenen Altersgruppen erfassen,
- Beschäftigungsangebote für zu betreuende Personen auswählen, planen und durchführen,
- das eigene Gesundheitsverhalten beurteilen und, wenn nötig, verändern,
- die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit erkennen und berücksichtigen,
- erworbenes Fachwissen bewusst einsetzen und erweitern.

2 Kompetenzentwicklung

Im Bildungsgang wird eine berufliche Orientierung im Bereich der pflegerischen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe erworben.

Der Unterricht im fachrichtungsbezogenen Bereich ist auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen im pflegerischen und sozialen Bereich ausgerichtet. Der Grundsatzband des Berufsbereiches Sozialwesen beschreibt neben den Anforderungen zur Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Unterrichts auch die notwendigen Elemente der Dimensionen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Die Elemente der Dimension Fachkompetenz werden im Fachrichtungslehrplan in den Lernfeldern beschrieben.

Die zentralen Handlungsaufgaben orientieren sich an grundsätzlichen beruflichen Handlungsaufgaben im Bereich des Sozialwesens und sind bewusst berufsorientierend aber nicht berufsspezifisch formuliert.

Die Praktika in Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Sozialpädagogik oder der Altenpflege sind ein wesentlicher Ausbildungsbestandteil.

Lernfelder als didaktisch aufbereitete Handlungsfelder bilden das zentrale Element der Strukturierung des Fachrichtungslehrplans.

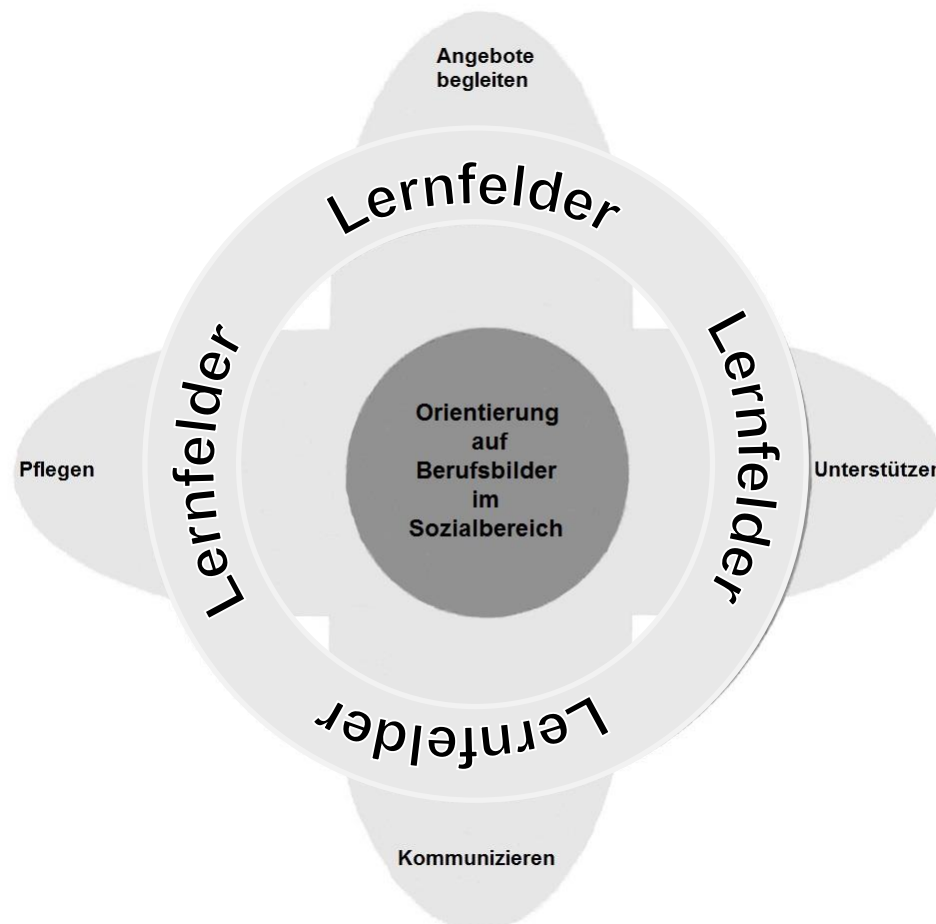


Abb. 1: Kompetenzmodell Sozialpflege

Nach erfolgreichem Schulabschluss können die Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung im Bereich des Sozialwesens oder nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen direkt eine Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule sowie die Hebammenschule besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler können unter fachlicher Anleitung und Betreuung hilfsbedürftige Personen pflegen und bei ihrer Lebensführung unterstützen. Sie sind in der Lage sachgerecht zu kommunizieren und Angebote zur Lebensraum- und Tagesgestaltung zu begleiten.

3 Grundqualifikationen

3.1 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Lernfelder		ZRW
Lernfeld 1	Berufliche Perspektiven entwickeln	40 bis 80
Lernfeld 2	Personen in ihrer Lebensraum- und Tagesgestaltung begleiten	320 bis 360
Lernfeld 3	Gesundheit fördern und Krankheiten vorbeugen	280 bis 320
Lernfeld 4	Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	360 bis 400
Lernfeld 5	Personen bei der Ernährung in verschiedenen Lebenssituationen unterstützen	200 bis 240
Lernfeld 6	Wirtschaftliche Abläufe erkennen und mitgestalten	120 bis 160

3.2 Lernfelder mit zentralen Handlungsaufgaben und Zeitrichtwerten

Lernfeld 1: Berufliche Perspektiven entwickeln

ZRW: 40 bis 80 Std.

Zentrale Handlungsaufgabe

In diesem Lernfeld setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit eigenen und fremden Idealvorstellungen vom Pflege- und Sozialberuf auseinander. Sie reflektieren ihre Erfahrungen aus praktischen Einsätzen und nutzen diese, um die künftige berufliche Rolle und das eigene Handeln in verschiedenen Arbeits- und Beziehungssituationen zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche Arbeitsfelder und Einrichtungen der Pflege und Sozialbetreuung hinsichtlich deren Aufgaben, Zielen, Arbeitsorganisationsformen und Tagesstrukturen. Sie übernehmen verstärkt Verantwortung im Umgang mit pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sowie für die übertragenen Aufgaben und arbeiten konstruktiv im Team zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die ethisch-moralischen und rechtlichen Grundprinzipien in Pflege- und Sozialberufen. Sie kennen beruflich relevante gesetzliche Regelungen und handeln nach den sich daraus ergebenden arbeits- und haftungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren systematisch ihre Erfahrungen bei den Einsätzen in der pflegerischen Praxis. Dabei erkennen sie auftretende Störungen in der Teamfähigkeit, eigene Stärken und Schwächen bezüglich der Konfliktfähigkeit, fachliche und persönliche Unsicherheiten und arbeiten an deren kontinuierlicher Behebung.

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Tätigkeitsmerkmalen und Einsatzbereichen der Berufsbilder in der Pflege,
- zu erwarteten berufsspezifischen Persönlichkeitseigenschaften,
- zu beruflichen Perspektiven mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- zu wichtigen beruflichen Interessenvertretungen,
- zu Trägerschaft, Finanzierung und Organisation von Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens,
- zu staatlichen Gesundheitsbehörden und ihren Aufgabenbereichen,
- zu Systemen der sozialen Sicherung in Deutschland,
- zu Rechten und Pflichten im Arbeitsalltag,
- zur Berufsethik in sozialpflegerischen Berufen.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- ihre Erfahrungen aus praktischen Einsätzen zu reflektieren und diese zur Entwicklung einer beruflichen Identität zu nutzen,
- Kompetenzen und Aufgaben der Berufsgruppen in sozialpflegerischen Arbeitsfeldern zu unterscheiden,
- sich über Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu informieren,
- sich mit ethischen, weltanschaulichen und religiösen Fragestellungen in verschiedenen Pflegesituationen auseinander zu setzen und die Bedeutung von berufsethisch begründetem Verhalten und Handeln zu erfassen,
- andere Kulturen und Religionen wahrzunehmen, ihnen mit Akzeptanz und Toleranz auf der Basis des Grundgesetzes zu begegnen und ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen,
- sich mit Formen der Lebensgestaltung auseinander zu setzen und beratend, unterstützend und motivierend auf zu betreuende Personen einzuwirken,
- wichtige zivil-, straf-, sozial- und betreuungsrechtliche Vorgaben in ihrem beruflichen Alltag zu beachten.

Lernfeld 2: Personen in ihrer Lebensraum- und Tagesgestaltung begleiten **ZRW: 320 bis 360 Std.**

Zentrale Handlungsaufgabe

In diesem Lernfeld lernen die Schülerinnen und Schüler Bedürfnisse und spezifische Besonderheiten unterschiedlicher Personengruppen zu berücksichtigen und in ihre praktischen Tätigkeiten einzubeziehen.

Sie erfassen Einflussfaktoren der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung von Anlage und Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Sozialisation als Grundlage für das Leben in der Gesellschaft und begreifen Erziehungsprozesse als wesentlichen Faktor für eine optimale Entwicklung. Sie kennen alters- und situationsspezifische Besonderheiten verschiedener Personengruppen und damit verbundene Anforderungen an die Tagesgestaltung. Auf dieser Grundlage entwickeln sie exemplarische Beschäftigungsangebote zu verschiedenen jahreszeitlichen und gruppenspezifischen Gegebenheiten (z. B. anlassbezogene Feste und Feiern) und planen sie zielgerichtet in den Tagesablauf ein.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen hilfe- und pflegebedürftige Personen bei grundlegenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Sie wenden Kommunikations- und Umgangsregeln in berufstypischen Gesprächssituationen an und bringen dabei Erfahrungen aus den Praktika in den unterrichtlichen Kontext ein.

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung im Zusammenwirken von Anlagen und Umwelt,
- zu Entwicklungsbesonderheiten, Bedürfnissen und Tagesgestaltung von Menschen in verschiedenen Lebensphasen,
- zu Planung, Organisation und Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten,
- zur Geschlechtsidentität als Merkmal menschlicher Existenz,
- zu Lebenswelten des Menschen, seinem Wohn- und Arbeitsumfeld,
- zu besonderen Lebenssituationen und zu Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen,
- zu Grundlagen von Kommunikation und Interaktion, einschließlich möglicher Kommunikationsmittel, -techniken, -regeln und -störungen,
- zur Gesprächsführung, zu Gesprächsformen, -arten und -anlässen,
- zu Umgangsformen,
- zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz,

- zum Konfliktmanagement, einschließlich dem Erkennen von Konfliktursachen und Möglichkeiten der Konfliktlösung,
- zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Angehörigen,
- zur Auswahl, Planung und Durchführung von Spiel- und Freizeitangeboten zur Betreuung, Aktivierung und Begleitung verschiedener Zielgruppen,
- zu Bedeutung, Inhalt und Gestaltungsmöglichkeiten von Festen, Feiern und Ritualen,
- zum Umgang mit Sterben und Tod.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- Bedürfnisse von Menschen in verschiedenen Wohnformen und Lebenssituationen zu erkennen und an der Tagesgestaltung mitzuwirken,
- grundlegende hauswirtschaftliche Tätigkeiten auszuführen,
- unter Berücksichtigung der Interessen in unterschiedlichen Lebensphasen Beschäftigungsangebote zu begleiten,
- bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeitangeboten mitzuwirken,
- exemplarisch unter Anleitung Feste und Feiern zu planen und durchzuführen,
- nach Anleitung Medien auszuwählen und einzusetzen,
- situationsgemäß zu kommunizieren und zu interagieren sowie geeignete Kommunikationsmittel und -techniken zielgerichtet einzusetzen,
- Gespräche zu planen, zu führen und zu reflektieren,
- angemessene Umgangsformen einzusetzen und unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen zu beachten,
- Nähe und Distanz zu den zu betreuenden Personen angemessen zu gestalten,
- im Team zu arbeiten und gegenüber Mitarbeitern anderer Einrichtungen und Berufsgruppen eine wertschätzende und kooperative Arbeitshaltung zu zeigen.

Lernfeld 3: Gesundheit fördern und Krankheiten vorbeugen

ZRW: 280 bis 320 Std

Zentrale Handlungsaufgabe

In diesem Lernfeld erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse zu Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers mit dem Ziel, die Funktionen des gesunden Körpers zu begreifen und Ursachen für Erkrankungen abzuleiten. Sie erfassen Risikofaktoren und wissen, wie man diese durch eine gesunde Lebensweise reduzieren kann. In diesem Zusammenhang beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit ausgewählten Krankheitsbildern und ihren typischen Symptomen, Ursachen, dem Verlauf und geeigneten Präventionsmaßnahmen. Sie sind in der Lage, Pflegemaßnahmen sachgerecht durchzuführen und in Notsituationen angemessen zu reagieren.

Ebenso erfahren die Schülerinnen und Schüler Grenzen und Möglichkeiten der eigenen Leistungsfähigkeit und werden für gesundheitliche Risiken in Pflegeberufen sensibilisiert. Dabei reflektieren sie ihr eigenes Gesundheitsverhalten kritisch und verändern dieses, wenn nötig. Gleichzeitig wirken die Schülerinnen und Schüler auf andere Personen ein und arbeiten präventiv an der Vermeidung von Krankheiten mit.

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Grundvorstellungen von Krankheit und Gesundheit,
- zu allgemeinen Krankheitsursachen und -formen,
- zum Aufbau und zu Funktionen der Systeme des menschlichen Körpers, einschließlich der Zellen, Gewebe und Organe,
- zu Ursachen, Entstehung und Erscheinungsbild verschiedener Infektionskrankheiten und zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionen,
- zur Bedeutung, Wirkungsweise und Durchführung von Impfungen,
- zu ausgewählten Erkrankungen des Menschen unter besonderer Berücksichtigung von Ursachen, Symptomen, Verlauf und Prävention,
- zur Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen unter Einbeziehung der Bereiche Erbkrankheiten, sexuell übertragbare Krankheiten und Methoden der Empfängnisverhütung,
- zu gesetzlichen Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Mutterschutz,
- zur Schwangerenkonfliktberatung und gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch,
- zu gesundheitlichen, gesellschaftlichen und sozialen Wirkungen von Suchtmitteln,

- zu Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der eigenen Gesundheit im privaten und beruflichen Bereich, einschließlich der Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz,
- zur Bedeutung und Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe bei lebensbedrohlichen Erkrankungen, Unfällen und Verletzungen.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- gesunde und kranke Menschen durch Beobachtung und Wahrnehmung zu unterscheiden,
- die Fachkräfte bei der Pflege und Betreuung verschiedener Personengruppen präventiv und kurativ unter Berücksichtigung verschiedener Krankheitsbilder zu unterstützen,
- Einflussfaktoren, die die Entstehung von Zivilisationskrankheiten begünstigen, zu erkennen und daraus Maßnahmen zu ihrer Vermeidung abzuleiten,
- Grundregeln und Maßnahmen der Hygiene und des Infektionsschutzes im Alltag und Berufsleben anzuwenden,
- die Vorgänge von der Zeugung bis zur Geburt zu erklären und gesunderhaltende Maßnahmen vor und nach der Schwangerschaft für Mutter und Kind zu begründen,
- den verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität in zwischenmenschlichen Beziehungen zu reflektieren,
- die Bedeutung der Empfängnisverhütung und den Schutz vor Geschlechtskrankheiten zu erklären,
- die Wirkung von Alltagsdrogen und Rauschmitteln sowie ihren Einfluss auf die Gesundheit und das soziale Umfeld zu diskutieren und daraus vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Suchtgefahren abzuleiten,
- mögliche Faktoren und Einflüsse von Gesundheitsbelastungen am Arbeitsplatz zu erkennen und diese durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen und die Nutzung von Hilfsmitteln zu vermeiden,
- Notfallsituationen zu erkennen und angemessen Erste Hilfe zu leisten.

Lernfeld 4: Menschen personen- und situationsbezogen pflegen

ZRW: 360 bis 400 Std.

Zentrale Handlungsaufgabe

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Schritten eines professionellen Pflegeprozesses vertraut. Sie verstehen die Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) bzw. die Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des Lebens (AEDL) als elementare Teile des pflegerischen Denkens und Handelns. Sie erkennen die Bedeutung der aktivierenden Pflege und fördern vorhandene Ressourcen der zu betreuenden Personen.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Grundkenntnisse zur Pflege und Betreuung unterschiedlicher Personengruppen in verschiedenen Lebenssituationen und -phasen. Sie sind in der Lage, Schlussfolgerungen für das eigene Handeln abzuleiten.

Weiterhin sind sie sich der Bedeutung der verschiedenen Gesundheitsprophylaxen bewusst und führen präventive pflegerische Maßnahmen durch. Dabei wenden sie Grundsätze der Hygiene und der gesunderhaltenden Arbeitsweise bei pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen an. Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Richtlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten, beachten diese und wirken bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen unter Anleitung mit.

Sie erkennen die Bedeutung der Beobachtung, Wahrnehmung und Dokumentation von Pflegeplanungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen Gespräche im beruflichen Kontext und erkennen die Bedeutung der Schweigepflicht.

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Anforderungen an eine Pflege- und Betreuungsperson und deren Aufgabengebiete,
- zu ATL bzw. zu AEDL,
- zu Krankenbeobachtung und Krankheitszeichen,
- zur Messung und Dokumentation von Vitalwerten und zum Umgang mit ausgewählten Geräten und Hilfsmitteln,
- zur Gestaltung der Umgebung des Kranken, einschließlich Krankenbett,
- zu Hygienestandards und Hygienemaßnahmen,
- zur Anwendung von Desinfektionsmitteln,
- zur Grundpflege bei kranken und hilfsbedürftigen Menschen,
- zu speziellen Prophylaxe- und Pflegemaßnahmen bei ausgewählten Krankheitsbildern,
- zu Maßnahmen bei der Unterstützung von Körperausscheidungen,
- zu Inkontinenz, Arten und Pflegemaßnahmen,
- zum Lagern, Heben, Tragen und Mobilisieren pflegebedürftiger Personen,

- zu Möglichkeiten der Aktivierung und Förderung pflegebedürftiger Personen,
- zu Maßnahmen zur Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme,
- zur Bedeutung von Pflegeplanungen,
- zu ausgewählten Pflegekonzepten,
- zur Katheter- und Sondenpflege,
- zur Körperpflege und Ernährung bei Säuglingen und Kleinkindern,
- zum Arzneimittelgesetz und zum Umgang mit Arzneimitteln,
- zu Medikamentenformen und deren Anwendung,
- zur Notwendigkeit und zu Mitteln der Hauskrankenpflege einschließlich Hausapotheke,
- zu Arten von physikalischen Anwendungen zu therapeutischen Zwecken und ihren Wirkungsweisen.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- die individuellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen zu beachten und bei der Einrichtung der Wohnumgebung und des Pflegebettes mitzuwirken,
- den Pflegebedürftigen in seinen Alltagskompetenzen und seiner Selbstständigkeit zu unterstützen und zu fördern,
- die Bedeutung der täglichen Körperpflege zu erkennen und geschlechtsspezifisch zu unterscheiden,
- Grundtechniken pflegerischen Handelns anzuwenden und unter Beachtung hygienischer und gesundheitsfördernder Grundsätze durchzuführen,
- physiologische Zustände und krankhafte Veränderungen zu erkennen und ausgewählte Vitalzeichen zu messen und zu dokumentieren,
- bei der Durchführung prophylaktischer und kurativer Maßnahmen mitzuwirken,
- pflegerische Maßnahmen bei Inkontinenz unter Anleitung umzusetzen,
- geeignete Grifftechniken und Hilfsmittel zur Bewegungsunterstützung, sowie zum Heben, Tragen und Lagern unter Beachtung ergonomischer und sicherheitsrelevanter Aspekte nach Anleitung anzuwenden,
- koordiniert zu arbeiten und Hilfsmittel nach Anleitung einzusetzen,
- hygienische Anforderungen beim Wäschewechsel und dem Einsatz und Anlegen von Inkontinenzmaterial zu berücksichtigen,
- Hausmittel unter Anleitung anzuwenden.

Lernfeld 5: Personen bei der Ernährung in verschiedenen Lebenssituationen unterstützen

ZRW: 200 bis 240 Std

Zentrale Handlungsaufgabe

In diesem Lernfeld erwerben die Schülerinnen und Schüler Wissen und Fertigkeiten zu den Grundlagen einer gesunden Ernährung, angepasst an Alter, Tageszeit und Gesundheitszustand. Sie erkennen die Wichtigkeit einer abwechslungsreichen Speisenfolge und der geschmackvollen Zubereitung.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten situations- und personenbezogen angemessene Mahlzeiten zu und wählen geeignete Getränke für pflegebedürftige Personen aus. Sie richten Speisen appetitanregend an und servieren Mahlzeiten fachgerecht. Dabei berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler die Gewohnheiten der zu betreuenden Personen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die grundsätzliche Bedeutung und Notwendigkeit der Einhaltung von hygienischen Bestimmungen beim Vorbereiten, Zubereiten und Servieren von Nahrungsmitteln. Während jeder Tätigkeit beachten sie Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitsregeln sowie Umweltschutz und wirtschaftliche Aspekte. Sie kennen Hilfsmittel und Techniken, um die eigene Gesundheit und Arbeitskraft zu schonen und zu erhalten und setzen diese bewusst ein.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die Tischkultur und halten die Regeln bei der Tischgestaltung und beim Tisch decken ein.

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Grundbegriffen der Ernährung,
- zum Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit,
- zu Ernährungsgewohnheiten verschiedener Personengruppen,
- zu Energie- und Nährstoffbedarf bezogen auf verschiedene Altersgruppen und Lebensgewohnheiten,
- zu Nahrungsbestandteilen, ihrer Bedeutung und Nährwertberechnung,
- zu Ernährungskonzepten für verschiedene Altersstufen, Situationen und Krankheitsbilder,
- zu gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit Lebensmitteln und Hygienebestimmungen,
- zum Einkauf, zur Vorbereitung und Zubereitung von Lebensmitteln,
- zur Präsentation von Lebensmitteln, Tisch- und Tafelgestaltung,
- zur Zubereitung von ausgewählten Mahlzeiten,
- zur Auswahl und Zubereitung von Getränken.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- Erkenntnisse zur gesunden Ernährung bei sich selbst und den zu betreuenden Personen anzuwenden,
- Nahrungsmittel entsprechend des Alters, der Lebenssituation und besonderer Bedürfnisse zu betreuender Personen auszuwählen,
- Mahlzeiten für verschiedene Personengruppen und Ernährungsformen nach Anleitung zu planen und zuzubereiten,
- Nahrungsmittel ansprechend, appetitanregend und motivierend zu präsentieren,
- hilfsbedürftige Personen bei der Nahrungsbeschaffung und -zubereitung zu unterstützen,
- besondere Ernährungsformen bei bestimmten Krankheitsbildern nach Anweisung anzuwenden,
- Hygieneregeln bei der Beschaffung, Lagerung, Verarbeitung und beim Servieren von Lebensmitteln einzuhalten,
- Regeln zum Gesundheits- und Unfallschutz sowie zur ergonomischen Arbeitsweise anzuwenden,
- Prinzipien des Umweltschutzes vom Einkauf bis zur Abfallentsorgung umzusetzen.

Lernfeld 6: Wirtschaftliche Abläufe erkennen und mitgestalten

ZRW: 120 bis 160 Std.

Zentrale Handlungsaufgabe

In diesem Lernfeld erkennen und erproben die Schülerinnen und Schüler rechtliche und wirtschaftliche Abläufe, die für ihr eigenes Leben, aber auch für ihr berufliches Handeln in sozialen Berufsbereichen von Bedeutung sind.

Dabei erwerben sie Kenntnisse in verschiedenen Bereichen wirtschaftlicher Prozesse und wenden diese in praktischen Beispielen und Übungen an. Schwerpunkte sind dabei Grundwissen zu Haushaltsplanung und -führung, der Umgang mit Geld, Kostenrechnungen und unterschiedliche Formen des Zahlungsverkehrs. Sie erweitern ihr Wissen zur Bedeutung und Entrichtung von Steuern.

In Abstimmung mit dem Fach Sozialkunde eignen sich die Schülerinnen und Schüler grundlegende Rechtskenntnisse zu Berufsausbildung und Berufstätigkeit an. Sie erlangen Kenntnisse zum Lohn- und Tarifrecht und sind in der Lage, Lohnberechnungen nachzuvollziehen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung von Verträgen und ihre Rechte und Pflichten als Vertragspartnerinnen und Vertragspartner.

Im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Prozessen nutzen die Schülerinnen und Schüler moderne Medien. Dabei wenden sie wesentliche Techniken der Datenverarbeitung in Word, Excel und Power Point exemplarisch an. Sie nutzen regelmäßig Informationsquellen aus dem Internet und sind in der Lage, die gewonnenen Kenntnisse zur Lösung von Problemstellungen einzusetzen.

Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu rechtlichen Grundlagen zur Berufsausbildung und Berufstätigkeit,
- zu Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns,
- zum Vertragsrecht und zu Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlagen von Verträgen, Kaufvertrag, Verbraucherschutz),
- zu Geld- und Zahlungsverkehr,
- zu Geldanlagen und Krediten,
- zu Arbeitslohn und Tarifbestimmungen,
- zum Haushalt und zur Haushaltsführung,
- zur Kostenrechnung,
- zur Bedeutung und Notwendigkeit von Steuern,
- zu Methoden der Datenverarbeitung in hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereichen,
- zu Vorschriften des Datenschutzes,

- zu Bestimmungen des Urheberrechts.

Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- ihre Kenntnisse zu Rechten und Pflichten im Berufsleben auf den Berufsalltag zu übertragen,
- grundlegende Planungen zur Haushaltsführung unter Anleitung durchzuführen und in der Praxis umzusetzen,
- Waren anzunehmen, Rechnungen zu überprüfen und Zahlungen unter Nutzung verschiedener Verfahren durchzuführen,
- Bedeutung, Durchführung und Rechtsfolgen von Geldanlagen und Krediten abzuschätzen,
- Verträge rechtswirksam abzuschließen und unter Berücksichtigung der sich ergebenden Rechte und Pflichten zu erfüllen,
- bei Vertragsstörungen angemessen zu reagieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten,
- Steuern bei wirtschaftlichen Prozessen zu berücksichtigen,
- Methoden der Datenverarbeitung und digitale Medien bei der Bewältigung wirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Aufgaben wie dem Erstellen von Schriftstücken, Präsentationen, Kalkulationen, Abrechnungen und beim Zahlungsverkehr sowie zur Informationsgewinnung einzusetzen.